Allgemeine Geschäftsbedingungen für den OnlineTicketshop der NürnbergMesse GmbH für die Packaging Machinery Conference 2027 (im Folgenden „AGB Online-Ticketshop“)

Stand September 2026

1. Geltungsbereich

Die AGB Online-Ticketshop der NürnbergMesse GmbH sind Bestandteil der zwischen der NürnbergMesse GmbH (im Folgenden „NürnbergMesse“) und dem Besteller (im Folgenden „Besteller“) geschlossenen Verträge hinsichtlich der Bestellung und Zusendung von Waren und Tickets. Sie gelten ausschließlich, **sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist**. Davon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

2. Bestellungen/ Vertragsschluss

(1) Die im Online-Ticketshop angebotenen Waren, Partnerpakete und Tickets der NürnbergMesse stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Besteller dar, diese bei der NürnbergMesse zu bestellen. Erst durch die Bestellung gibt der Besteller ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Die NürnbergMesse nimmt das Vertragsangebot des Bestellers im Rahmen der Verfügbarkeit der Waren und Tickets an, indem sie ihm eine Bestellbestätigung per E-Mail zusendet. Grundsätzlich besteht kein Rückgabe- oder Erstattungsrecht für bestellte Waren und Tickets. Für gebuchte Partnerpakete gelten hinsichtlich Stornierung und Rücktritt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Partnerleistungen. Sofern die NürnbergMesse während der Bearbeitung der Bestellung feststellt, dass die bestellten Waren oder Tickets nicht verfügbar sind, werden Sie darüber gesondert per E-Mail informiert.

(2) Die Bestellung kann auch für einen namentlich bezeichneten Dritten erfolgen. Hierbei werden abgesehen von Telefonnummer, Faxnummer und der E-Mail-Adresse sämtliche personenbezogene Daten dieses Dritten erfasst. Auch Strukturdaten dieses Dritten werden abgefragt und erfasst. Mit der Bestellung versichert der Besteller zur Weitergabe dieser Daten des Dritten ausreichend befugt zu sein.

3. Zahlungsbedingungen und Preise

(1) Die Bezahlung der Waren und Tickets kann per Kreditkarte, per PayPal oder auf Rechnung erfolgen.

(2) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Für Partnerpakete gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Partnerleistungen. Die dort ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Verfügbarkeit

Der Besteller ist in der Regel berechtigt unbegrenzt Tickets zu bestellen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Beschränkung bei dem entsprechenden Produkt vermerkt.

5. Lieferung

Nach Eingang der Bestellung erhält der Besteller, auch bei Bestellung für einen Dritten, eine Bestätigungsmitteilung per E-Mail für Tickets und gleichzeitig PDF-Dateien zum möglichen Ausdruck der Tickets im print@home Verfahren oder zum Speichern auf mobilen Endgeräten. Im Benutzerkonto des Bestellers werden die Tickets zusätzlich als Mobile-Ticket (Passbook / Wallet) hinterlegt.

6. Haftung

(1) Der Besteller ist verpflichtet, die Tickets unverzüglich nach Lieferung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Reklamationen unverzüglich gegenüber der NürnbergMesse schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Im Übrigen gilt die gesetzliche Mängelhaftung.

(2) Die NürnbergMesse haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der NürnbergMesse beruht.

(3) Ferner haftet die NürnbergMesse für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen kann. In diesem Fall haftet die NürnbergMesse jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die NürnbergMesse haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

(5) Soweit die Haftung der NürnbergMesse ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der NürnbergMesse.

7. Datenschutzhinweis

Im Rahmen der Bestellung der Tickets für die Packaging Machinery Conference werden personenbezogene Daten (Unternehmensname, Anrede, Titel, Name, Vorname, Firma, Straße, PLZ, Ort, E-Mail, gegebenenfalls Brancheninformationen und weitere vom Besteller gemachte Angaben) erhoben. Diese Daten werden zur Organisation und Durchführung der Packaging Machinery Conference verarbeitet.
Darüber hinaus werden die Daten an unsere Veranstaltungspartner, Ultima Media Germany GmbH und den Packaging Valley Germany e. V., weitergegeben, damit diese Ihnen im Zusammenhang mit der Packaging Machinery
Conference sowie darüber hinaus Informationen und Angebote zu eigenen Produkten und Dienstleistungen zukommen lassen können.
Die Weitergabe erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse der NürnbergMesse sowie das der genannten Partner besteht darin, dem Besteller relevante Informationen und Angebote im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Packaging Machinery Conference bereitzustellen und eine nachhaltige Kommunikation zu ermöglichen.
Der Besteller hat das Recht, dieser Verarbeitung jederzeit zu widersprechen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte und zu Ihren Kontaktmöglichkeiten, finden Sie unter www.nuernbergmesse.de/de/datenschutz.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9. Änderungen der Verkaufsbedingungen

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, Änderungen an der Website, Regelwerken, Bedingungen, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit vorzunehmen. Auf Ihre Bestellung finden jeweils die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, die zu dem Zeitpunkt der Bestellung in Kraft sind, es sei denn eine Änderung an diesen Bedingungen ist gesetzlich oder auf behördliche Anordnung erforderlich.

10. Urheberrechte

© Copyright NürnbergMesse GmbH, Nürnberg (Deutschland). Alle Rechte vorbehalten.
Sämtliche Texte, Bilder, Grafiken, Video-, Animations- und Sounddateien sowie ihre Arrangements auf der Website unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums. Diese Rechte, sowie der Inhalt unserer Website, dürfen weder für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke noch zur Weitergabe kopiert, verändert und auf anderen Websites verwendet werden. Die NürnbergMesse weist darauf hin, dass einige Websites Bilder enthalten, die dem Urheberrecht derjenigen unterliegen, die diese der NürnbergMesse zur Verfügung gestellt haben.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB Online-Ticketshop oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Besteller zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12. Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

(1) Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

NürnbergMesse GmbH, BesucherService, Messezentrum, 90471 Nürnberg, Tel: +49 (0) 911 – 8606-0, Fax: +49 (0) 911 – 8606-8670, E-Mail: besucherservice@nuernbergmesse.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss,

diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.nuernbergmesse.de/widerruf elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an diese Adresse zurück.

NürnbergMesse GmbH, BesucherService, Messezentrum, 90471 Nürnberg, Fax: +49 (0) 911 – 8606-8670, E-Mail: besucherservice@nuernbergmesse.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

_____

_____

Bestellt am (*)_____:/erhalten am (*)_____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

_____
_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

(2) Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei folgenden Verträgen:
Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partnerleistungen

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse GmbH (nachfolgend: NürnbergMesse) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, NürnbergMesse hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn NürnbergMesse in Kenntnis entgegenstehender oder von den Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Marketingauftrag vorbehaltlos ausführt.

2. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile des Vertrages der NürnbergMesse mit dem Auftraggeber über Werbemaßnahmen sind in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge:

- Das jeweilige Bestellformular samt Produktbeschreibungen
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Partnerleistungen

3. Vertragsschluss

Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung von Partnerpaketen ein verbindliches Angebot ab. Bestellungen werden von der NürnbergMesse nur über den Ticketshop entgegengenommen. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch Zusendung einer Auftragsbestätigung durch NürnbergMesse zu Stande.

Die Partnerpakete werden in der Reihenfolge des schriftlichen Auftragseingangs vergeben. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden. Die NürnbergMesse darf zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Fremdfirmen bzw. Subunternehmer einsetzen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten im Namen und für Rechnung der NürnbergMesse.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

Anwendung finden die im TicketShop angegebenen Preise. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verstehen sich die von der NürnbergMesse angegebenen Preise in Euro ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen der NürnbergMesse sind sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die NürnbergMesse kann auch nach Vertragsschluss die Preise nach billigem Ermessen ändern. Im Falle einer Preiserhöhung kann der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung kündigen. Die Zahlungspflicht bezüglich bereits erbrachter Leistungen der NürnbergMesse bleibt hiervon unberührt.

5. Zahlungsverzug

(1) NürnbergMesse behält sich vor, bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur vollständigen Zahlung zurückzustellen und für die restliche Leistungserbringung Vorauszahlung zu verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen NürnbergMesse, auch während der Laufzeit des Vertrages, die weitere Leistungserbringung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6. Termine für Druckunterlagen und Daten

Die Termine für die Zusendung der Druckunterlagen bzw. sonstiger Daten sind den Auftragsbestätigungen zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen bzw. Daten ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei nicht fristgerechter Lieferung behält sich die NürnbergMesse vor, den Auftrag für Partnerleistungen abzulehnen.

Die NürnbergMesse haftet für die termin- und qualitätsgerechte Ausführung nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der zur rechtzeitigen Bereitstellung von Unterlagen und Daten, ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7. Verantwortung für die Inhalte

Für den Inhalt der Werbung und daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Bild und Textunterlagen. Der Auftraggeber räumt der NürnbergMesse für die Dauer der Vertragsdurchführung das einfache, nicht ausschließliche, räumlich unbeschränkte Recht ein, die zur Verfügung gestellten Logos, Marken, Namen, Texte, Bilder und sonstigen Inhalte zur Durchführung und Bewerbung der vereinbarten Partnerleistungen zu nutzen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass durch die von ihm beauftragte und nach den von ihm vorgegebenen Daten und Unterlagen ausgeführten Werbemaßnahmen keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Information der NürnbergMesse verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.

Die NürnbergMesse ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Daten oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Die Freiheit von Ansprüchen Dritter wird von der NürnbergMesse daher nicht gewährleistet, soweit nicht von der NürnbergMesse selbst bereitgestellte Daten oder Unterlagen betroffen sind.

8. Ablehnungsbefugnis

NürnbergMesse behält sich vor, Aufträge auch nach Vertragsschluss wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen bzw. die Werbemaßnahme zu beenden, wenn

- deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen der NürnbergMesse gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt

oder

- deren Inhalt gegen die guten Sitten verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die NürnbergMesse unzumutbar ist.

Dabei berücksichtigt die NürnbergMesse neben dem inhaltlichen auch das optische Gesamterscheinungsbild der Werbemaßnahmen unter qualitativen und ästhetischen Gesichtspunkten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
Bei Online-Werbemöglichkeiten gilt die Ablehnungsbefugnis auch, wenn die Anzeige mit einem Link versehen ist, der auf Internetseiten verweist, welche obigen Voraussetzungen erfüllen. Die Ablehnung eines Auftrags aus den obigen Gründen lässt den Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für bereits erbrachte Leistungen unberührt. NürnbergMesse behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

9. Änderungen und Ersatzleistungen

Kann eine vereinbarte Partnerleistungen aus organisatorischen, technischen, sicherheitsrelevanten oder sonstigen von der NürnbergMesse nicht zu vertretenden Gründen nicht wie vereinbart erbracht werden, ist die NürnbergMesse berechtigt, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

10. Freistellungsanspruch

Der Auftraggeber ist bei Verletzung der ihm nach den Nr. 7 und 8 obliegenden Pflichten verpflichtet, die NürnbergMesse von allen etwaige Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit von der NürnbergMesse verlangt, Vorschusszahlungen zu leisten.
Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, NürnbergMesse von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen.
Der Auftraggeber verpflichtet sich, NürnbergMesse bestmöglich mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen Dritte zu unterstützen.

11. Nachweis der Leistungserbringung

Die NürnbergMesse schuldet ausschließlich die Durchführung der vereinbarten Partnerleistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, insbesondere bestimmte Reichweiten, Teilnehmerzahlen, Kontakte, Leads, Geschäftsabschlüsse oder sonstige Werbe- und Marketingerfolge, werden nicht geschuldet.

12. Haftung

(1) Die Haftung der NürnbergMesse für den Verlust von Daten beschränkt sich auf die typischen Wiederherstellungskosten, die entstanden wären, wenn der Kunde regelmäßig risikogerechte Sicherungskopien erstellt hätte.
(2) NürnbergMesse haftet auf Schadensersatz in vollem Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, und so weit NürnbergMesse eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat.
(3) Über die in Absatz (2) genannten Fälle hinaus haftet NürnbergMesse nur bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung der NürnbergMesse ist in diesem Fall allerdings beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
(4) „Wesentliche Vertragsverpflichtungen“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Positionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
(5) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

13. Unvorhergesehene Ereignisse

Kann die NürnbergMesse auf Grund höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen oder durch sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, eine Werbemaßnahme nicht ausführen, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich hiervon zu unterrichten. Die NürnbergMesse wird in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung des Auftrages und Leistung von Schadensersatz insoweit frei. Grundsätzlich entfällt insoweit der Anspruch auf die Vergütung, jedoch kann die NürnbergMesse vom Auftraggeber bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen, soweit das Ergebnis der Arbeiten für den Auftraggeber noch von Interesse ist. Der Vertrag bleibt bzgl. der übrigen bestellten Leistungen wirksam. Soweit dies möglich ist, wird die Werbemaßnahme jedoch von NürnbergMesse nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener Frist nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die Veranstaltung aus sachlichen Gründen zeitlich zu verlegen, an einen anderen Veranstaltungsort zu verlegen oder ganz bzw. teilweise als hybride oder digitale Veranstaltung durchzuführen. Bereits gebuchte Partnerleistungen bleiben hiervon unberührt. Soweit die ursprünglich vereinbarten Partnerleistungen nicht oder nicht vollständig erbracht werden können, ist die NürnbergMesse berechtigt, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Die NürnbergMesse behält sich vor, die Veranstaltung bei Nichterreichen einer für die wirtschaftliche Durchführung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl abzusagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen für noch nicht erbrachte Partnerleistungen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

14. Stornierung von Aufträgen

(1) Die Stornierung eines gebuchten Partnerpakets muss schriftlich erfolgen.
(2) Wird die Bestellung durch den Auftraggeber storniert ist die NürnbergMesse berechtigt eine Stornogebühr gemäß nachfolgender Staffelung zu berechnen:

- ab Zugang der Buchungsbestätigung bis 120 Tage

vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung oder Ersatz der von NürnbergMesse bereits erbrachten Leistungen
- ab 120 Tage bis Veranstaltungsbeginn 100 % des Bestellwertes der gebuchten Leistung.

15. Rücktritt und Rückabwicklung

(1) Wenn der Auftraggeber wegen einer oder mehreren Partnerleistungen vom Vertrag zurücktritt (Rückgängigmachung des Auftrags) bleibt der Vertrag bzgl. der übrigen Partnerleistungen wirksam.

(2) Sollte die NürnbergMesse zum Zeitpunkt des Wunsches des Auftraggebers, den Auftrag rückgängig zu machen, bereits Leistungen erbracht haben, die sie vernünftigerweise erbringen durfte, so bleibt der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse für die bereits erbrachten Leistungen vom Rücktritt des Auftraggebers unberührt.

16. Mängelrügen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen der NürnbergMesse unverzüglich zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich trotz sorgfältiger Prüfung ein Mangel erst später, so ist dieser unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen. In jedem Fall müssen Mängelrügen bei erkennbaren Mängeln spätestens sieben Tage nach Beendigung der Veranstaltung bzw. bei Online-Werbemaßnahmen sieben Tage nach Beendigung der Schaltung der NürnbergMesse zugegangen sein.

Mängelrügen haben schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Mängelrüge verspätet, erlöschen Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Mangel auf Änderungen beruht, die der Auftraggeber selbst vorgenommen hat, oder der Auftraggeber der NürnbergMesse die Feststellung der Mängel erschwert.

17. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von der NürnbergMesse als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von deren ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden.

Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf die Daten der Auftraggeber, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind.

Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit der NürnbergMesse beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Jeder Auftraggeber hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte

Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen stehen die NürnbergMesse GmbH oder ihr Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung. Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.nuernbergmesse.de/datenschutz.

18. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Die NürnbergMesse ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit ihren Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung des Auftrags übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ihren ServicePartnern verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden. Darüber hinaus werden die Daten an die weiteren Veranstaltungspartner, die Ultima Media Germany GmbH und den Packaging Valley Germany e. V., weitergegeben, damit diese Ihnen im Zusammenhang mit der Packaging Machinery Conference sowie darüber hinaus Informationen und Angebote zu eigenen Produkten und Dienstleistungen zukommen lassen können.

Die Weitergabe erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse der NürnbergMesse sowie das der genannten Partner besteht darin, dem Besteller relevante Informationen und Angebote im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Packaging Machinery Conference bereitzustellen und eine nachhaltige Kommunikation zu ermöglichen.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber der NürnbergMesse widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte und zu Ihren Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.nuernbergmesse.de/datenschutz.

19. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr

Bedient sich der Auftraggeber zum Zwecke der Erteilung eines Auftrages oder des Abschlusses eines sonstigen Dienstleistungsvertrags des OnlineShops, so hat die NürnbergMesse lediglich sicher zu stellen, dass der Auftraggeber die AGB bei Vertragsschluss abrufen und in wiedergabefähiger Form speichern kann. Weitergehende

Pflichten der NürnbergMesse sind ausgeschlossen.

20. Elektronische Kommunikation

Sämtliche vertragsbezogenen Erklärungen, Mitteilungen, Rechnungen, Mahnungen und sonstige Informationen können in Textform, insbesondere per E-Mail, übermittelt werden. Die vom Auftraggeber angegebene E-Mail-Adresse gilt bis zu ihrem Widerruf als empfangsberechtigte Kommunikationsadresse.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis über Partnerleistungen ergeben, ist Nürnberg, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text der jeweiligen Geschäftsbedingungen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

22. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen sowie das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird der Auftraggeber zusammen mit der NürnbergMesse die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.